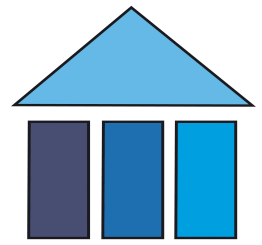


Verein der Freunde und Förderer der Aartalschule Aarbergen Michelbach eV

eingetragen unter VR 4417 beim Amtsgericht Wiesbaden



Verein der Freunde und Förderer der Aartalschule Aarbergen-Michelbach e.V.

Samater Liban, Limesstraße 1, 65321 Heidenrod

An alle Mitglieder des Vereins

Einladung zur Hauptversammlung

E-Mail-Adressen vom Vorstand:

Vorstand@foerderverein-aartalschule.de

Vorsitzender:

Samater.Liban@foerderverein-aartalschule.de

Stellv. Vorsitzende:

Heike.Helisch@foerderverein-aartalschule.de

Kassiererin:

Janina.Boeswetter@foerderverein-aartalschule.de

Schriftführerin:

Ulrike.Schneider@foerderverein-aartalschule.de

Internet:<https://www.aartalschule.de/index.php/>

Datum:03.11.2023

Sehr geehrtes Mitglied des Vereins der Freunde und Förderer der Aartalschule Aarbergen Michelbach, e.V.,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Mitgliederversammlung unseres Vereins ein.

Die Versammlung findet am 20.11.2023 um 18 Uhr in der Cafeteria der Aartalschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands und Kassenprüfung
3. Entlastung des Vorstands
4. Vorstellung des Entwurfs der neuen Satzung
5. Diskussion und Abstimmung über die Satzungsänderung
6. Neuwahl des Vorstands
7. Neuwahl weiterer Ämter, insbes. Kassenprüfung
8. Sonstiges

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse (Allgemein)

IBAN: DE06 5105 0015 0429 0257 29

BIC: NASSDE55XXX

Hinweise zur Satzungsänderung:

Wir möchten besonders auf **Punkt 4 der Tagesordnung** hinweisen, da die Satzung von 2007 angepasst werden muss, um den aktuellen Anforderungen (Finanzamt) und Entwicklungen gerecht zu werden.

Eine Kopie der aktuellen Satzung sowie der Entwurf der neuen Satzung sind dieser Einladung beigelegt.

Wir bitten Sie, diese im Vorfeld zu prüfen und eventuelle Änderungsvorschläge möglichst vor der Versammlung dem Vorstand per E-Mail an „vorstand@foerderverein-aartalschule.de“ zuzusenden.

Die Veränderungen im Detail haben wir aber auch nochmal hier für Sie zusammengefasst, falls Sie die Dokumente nicht selber prüfen möchten/können.

Grundsätzlich haben wir die Reihenfolge der Paragraphen neu angeordnet.

Angaben von Paragraphen in dieser E-Mail beziehen sich auf den neuen Entwurf:

1. Der Satzung voran soll ein Zusatz zum Thema "Gendersprache" hinsichtlich einer einfacheren Lesbarkeit gestellt werden.
2. § 1: Der Name des Vereins soll der Einfachheit halber in "Förderverein der Aartalschule Aarbergen" geändert werden, da er auch umgangssprachlich so genutzt wird. Die Bezeichnung „Verein der Freunde und Förderer der Aartalschule Aarbergen Michelbach“ wird aufgegeben.
3. §2: Das Geschäftsjahr wird vom "Schuljahr" (1.8. - 31.7.) neu das "Kalenderjahr" (1.1. - 31.12.) geändert. Dies ist der mehrfachen Bitte des Finanzamtes geschuldet und vereinfacht auch die Kassenarbeit.
4. § 3: Der Zweck des Vereins soll erweitert werden um: "Förderung von nachhaltigen Projekten an der Schule".
Der Punkt "Aufrechterhaltung der Kontakte der ehemaligen Schüler und Lehrer untereinander und mit der Schule." soll gestrichen werden.
5. § 4: Neu ist der Absatz, dass die Mitglieder des Vereins in einem Beschluss die Zahlung einer Vergütung an den Vorstand bis zur Höhe der Ehrenamtspauschale fassen können.
6. § 5: Die Kündigungsfrist soll konkretisiert werden, um zum Einen Missverständnisse zu vermeiden und zum Anderen mit der Umstellung auf das Kalenderjahr zu harmonisieren.

7. § 6: Ergänzung, dass der mittlerweile sehr gewohnte "Sepa-Einzug" die Zahlungsweise ist (dies erspart dem Verein sehr, sehr viel Arbeit und wird bis auf wenige Ausnahmen auch genutzt).

8. § 8: Die Benennung/Ergänzung der Aufgaben der Mitgliederversammlung - diese sind nun in übersichtlichere Absätze gesetzt. Die Einladung der Mitgliederversammlung soll zukünftig vorzugsweise in digitaler Form erfolgen.

9. § 9: Der Vorstand und seine Aufgaben sind jetzt besser und deutlicher definiert.

10. § 11: Die "Rechnungsprüfung" wurde in "Kassenprüfung" abgeändert, da dieser Begriff treffender ist.

11. § 12: Bei Auflösung des Vereins ist jetzt nicht mehr die Gemeinde Aarbergen die Vermögenswerte erhaltende Instanz, sondern das Schulamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

Hinweis zur Vorstandswahl:

Bitte prüfen Sie auch, ob Sie für den Vorstand kandidieren möchten.

Teile des Vorstands stehen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

Daher sind zwingend neue Mitglieder notwendig, um den Verein fortführen zu können.

Die Hauptversammlung bietet Ihnen zudem eine wertvolle Gelegenheit, um sich über die Aktivitäten des Fördervereins zu informieren und aktiv an der Gestaltung der Zukunft teilzunehmen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und eine konstruktive Versammlung.

Mit freundlichen Grüßen,

Verein der Freunde und Förderer
der Aartalschule Aarbergen-Michelbach e.V.

Im Namen des gesamten Vorstands:

Samater Liban
Vorsitzender